

# **Betriebsführungskonzept Wasserwirtschaft**

## **Allgemeines:**

Der Finanz- und Betriebsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossen, den Vertrag über die technische Betriebsführung sowie den Personalgestellungsvertrag zum 01.06.2022 zu kündigen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Betriebsführung durch den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft“ in Eigenregie durchzuführen. Der Finanz- und Betriebsausschuss hat um Vorlage eines entsprechenden Betriebsführungskonzeptes gebeten.

## **I. Aufgaben**

### **Wasserversorgung:**

#### **1. Kontrolle und Instandhaltung des Wassernetzes**

- a. Spülen des Netzes
- b. Kontrolle und Instandhaltung (Montage) der Schieber und Hydranten  
=> erforderliche Tiefbauarbeiten werden durch eine Fremdfirma durchgeführt  
Kontrolle des Be- und Entlüfters (Entfernung von Luftblasen aus dem Wassernetz)
- c. Kontrolle und Reparatur/Instandhaltung der Hinweisschilder
- d. Lokalisierung von Wasserrohrbrüchen
- e. Herstellung und Instandhaltung von Trinkwasserhausanschlüssen  
=> ggf. in Kombination mit der Herstellung von Gas- und Stromanschlüssen  
und in Begleitung eines Tiefbaufachunternehmens (Zertifikat nach GW 301)

#### **2. Aufrechterhaltung der Wasserqualität**

- a. Aufstellung eines Probenentnahmeplanes in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt
- b. Beauftragung eines Fachlabors mit der Entnahme von turnusmäßigen Wasserproben
- c. Koordination der Probenahmen

#### **3. Einbau/Austausch von Wasserzählern**

- a. Koordination durch den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft
- b. Einbau und Austausch der Hauswasserzähler durch Fachbetrieb

- c. Bearbeitung der Sonderfälle (z. B. im Falle defekter Schieber => Reparatur durch eigenes Personal, ggf. in Begleitung eines Tiefbaufachunternehmens) und Austausch der Großzähler durch Eigenbetrieb Wasserwirtschaft

## **Schmutzwasserkanalisation**

### **1. Kontrolle, Instandhaltung und Reparatur der Schmutzwasserkanalisation (Freigefällekanal und Druckleitung)**

- a. bei Bedarf Spülen der Freigefällekanäle und der Druckleitungen durch eigenes Personal
- b. Beauftragung von TV-Kanalinspektionen mit Auswertung und Behebung der dabei ermittelten Schäden
- c. Ortung und Behebung von Schmutzwasserkanalbrüchen mit eigenem Personal unter Beteiligung eines Tiefbaufachunternehmens
- d. Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Inliner, Wurzelfräsen)
- e. Veranlassung von Kanalvernebelungsaktionen sowie der daraus folgenden Maßnahmen (Behebung von Falschanschlüssen)

### **2. Kontrolle, Instandhaltung und Reparatur der Schmutzwasser-Großpumpwerke und Kleinpumpwerke (Hauspumpwerke mit Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserdruckleitung)**

- a. wöchentliche Kontrolle der Schmutzwasser-Großpumpwerke
- b. jährliche Kontrolle und Wartung der Kleinpumpwerke
- c. nachfolgend Durchführung von Reparaturarbeiten mit eigenem Personal

## **Regenwasserkanalisation/Gräben/Regenrückhaltebecken**

### **Kontrolle, Instandhaltung und Reparatur der Regenwasserkanalisation und der Regenrückhaltebecken**

- a. Feststellung von Schäden, Beseitigung von Verstopfungen, Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Inliner, Wurzelfräsen)
- b. Veranlassung von Kanalvernebelungsaktionen sowie der daraus folgenden Maßnahmen (Behebung von Falschanschlüssen)
- c. Pflege und Instandhaltung der Regenrückhaltebecken (Räumung, Entschlammung) nach Möglichkeit mit eigenem Personal (Wasserwirtschaft/Bauhof), erforderlichenfalls durch Fremdfirmen
- d. Spülen von Durchlässen mit eigenem Personal

## **Sonstiges:**

1. **Inhalationspavillon (Gradierwerk)**  
Pflege und Instandhaltung der wassertechnischen Anlagen des Inhalationspavillons
2. **Springbrunnen/Wasserspiel**  
Pflege und Instandhaltung der wassertechnischen Anlagen des Wasserspiels am Thieplatz und der Springbrunnen und Wasserspiele am Glockensee
3. **Straßenkontrolle**  
Kontrolle der Außenbereichsstraßen (s. Dienstanweisung)

### Anmerkung:

Die Kontrolle der Innenbereichsstraßen lt. Dienstanweisung wird durch den Bauhof wahrgenommen.

## **Administrative Aufgaben**

1. **Hausanschlüsse**  
Genehmigung von Hausanschlüssen für die Trinkwasserleitung sowie den Schmutz- und Regenwasserkanal
2. **Pflege der Planwerke**  
Aktualisierung der Kartengrundlagen für Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkleitung samt Verlassung der Digitalisierung
3. **Planauskünfte**  
Herausgabe von Planunterlagen zur Lage der öffentlichen Trinkwasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, ggf. begleitende Ortstermine als Eigenleistung
4. **Gewässerschutz**  
Wahrnehmung der Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten samt Verfassen eines jährlichen Gewässerschutzberichts (Qualifikation besteht)
5. **Bereitschaftsplan**  
Aufstellung eines Bereitschaftsplanes mit Sicherstellung der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten (nach Feierabend, an Wochenenden und Feiertagen)
6. **Erstellung von Arbeitsplänen**  
Diese liegen im Entwurf bereits vor (können dem Betriebskonzept beigelegt)

werden)

## **II. Voraussetzungen**

### **Räumlich**

- a. Werkstatt (auf dem Bauhof vorhanden)
- b. Lager (auf dem Bauhof vorhanden)
- c. Büroräume (im Rathaus und auf dem Bauhof vorhanden)
- d. Umkleide- und Sozialräume (auf dem Bauhof vorhanden, ggf. durch weiteren Container zu erweitern)

### **Ausstattung**

#### **Fuhrpark:**

- a. 1 Pkw (Ford Transit Courier, vorhanden)
- b. 1 Unimog mit Spülpumpe (samt Anhänger vorhanden)
- c. 1 Werkstattwagen (noch zu erwerben)
- d. 1 Anhänger f. Pkw/Werkstattwagen (noch zu erwerben)

#### **Werkzeug/Geräte/Arbeitskleidung:**

- a. Handwerkszeug (z. B. Bohrmaschinen, Stemmhammer, Flex) für zwei Mitarbeiter überwiegend vorhanden
- b. Gasmessgerät
- c. Arbeitskleidung (sollte wie für den Bauhof gemietet werden)
- d. Regalsystem für die Werkstatt
- e. Lagermaterialien

#### **Unterstützung durch zertifiziertes Tiefbauunternehmen auch während der Bereitschaftszeiten**

Leistung sollte ausgeschrieben werden, es sollte der Abschluss eines „Hausmeistervertrages“ angestrebt werden.

### **Personelle Voraussetzungen**

- a. 1 Netzmeister (vorhanden, dieser wird gleichzeitig als Gewässerschutzbeauftragter und für administrative Aufgaben eingesetzt)
- b. 1 Netzmonteur (durch Ablauf Personalgestellungsvertrag vorhanden)

- c. weiterer Mitarbeiter mit elektrischer Grundausbildung (z. B. zur Behebung elektrischer Schäden an den Pumpwerken, neu einzustellen)

### Organisation Rufbereitschaft

Außerhalb der regulären Dienstzeiten (i. d. R. von 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr bzw. freitags ab 12:00 Uhr bis montags 7:00 Uhr sowie an Feiertagen) ist zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung eine technische Rufbereitschaft sicherzustellen. Diese soll abwechselnd von den drei Mitarbeitern des Eigenbetriebes Wasserwirtschaft geleistet werden.

Es ist vorgesehen, ein Bereitschaftshandy einzurichten, dessen Telefonnr. veröffentlicht und bei den einschlägigen Stellen (Polizei, Rettungsleitstelle etc.) bekanntgegeben wird. Dieses Handy wird weitergereicht, so dass die Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Sofern eine Erreichbarkeit über Handy mangels Empfang nicht gewährleistet werden kann, sollte als zweiter Meldeweg ein „Pager“ eingesetzt werden. Hierüber erhält das Bereitschaftspersonal netzunabhängig eine Nachricht über eingegangene Anrufe und kann sich so mit der Melderin/ dem Melder eines Schadens in Verbindung setzen.

### Finanzielle Auswirkungen

#### a) regelmäßiger Mehraufwand

Personalkosten Netzmonteur	rd. 55.000,00 €
Kosten Bereitschaftsdienst	rd. 26.000,00 €
Leasing Werkstattwagen	rd. 5.400,00 €
Arbeitskleidung f. 2 Mitarbeiter (Leasing)	rd. 3.600,00 €
Gesamt	rd. 90.000,00 €

#### b) einmaliger Aufwand

Anhänger f. Werkstattwagen	ca. 3.000,00 €
Handwerkszeug	ca. 2.000,00 €
Gasmessgerät	ca. 4.000,00 €
Regalsystem Werkstatt	ca. 3.000,00 €
Lagermaterialien (Übernahme v. TEN)	nach Restwert, noch auszuhandeln
	ca. 12.000,00 zuzügl. Restwert Lagermaterial

**Einsparungen:**

Betriebsführungspauschale	rd. 20.000,00 €
Kosten Wartung Kleinpumpwerke	rd. 20.000,00 €
Materialaufschlag (20 %)	rd. 5.000,00 €
Monteurstunden TEN (ca. 15 % d. Jahresrechnungen)	rd. 20.000,00 €
Summe:	rd. 65.000,00 €

**Synergien**

- a. **Einsatz des Bereitschaftsdienstes (Erreichbarkeit außerhalb der normalen Dienstzeit) auch für allgemeine Belange der Gemeinde**

Bsp:

Unterstützung zur Gefahrenabwehr (Absperrungen etc.)

Ansprechpartner für Feuerwehr und Polizei zur technischen Unterstützung außerhalb der Dienststunden

- b. **allgemein flexibler Austausch/Vertretung mit dem Bauhof**

Bsp.:

Unterstützung des Bauhofes bei Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Baubetriebsdienstes

Unterstützung des Bauhofes durch den Baubetriebsdienst bei Pflegearbeiten, Instandhaltungsarbeiten an Straßen und Banketten sowie der Straßenkontrolle und bei Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen der BLT (z. B. Fest der tausend Fackeln)

- c. **Technik Kurpark/Thieplatz**

Unterhaltung der Wasserspiele (Einsparung von Kosten aus Wartungsverträgen und der Technik Inhalationspavillon)